



Begründung:

Gemäß § 43 (2) haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter. Die Stadtverordnetenversammlung kann die namentliche Besetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen.

Somit bestimmt die Stadtverordnetenversammlung nach § 49 (2) BbgKVerf in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter für die Dauer der Wahlperiode.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus dem Beschluss zur Drucksache Nr.: 46/2014.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister